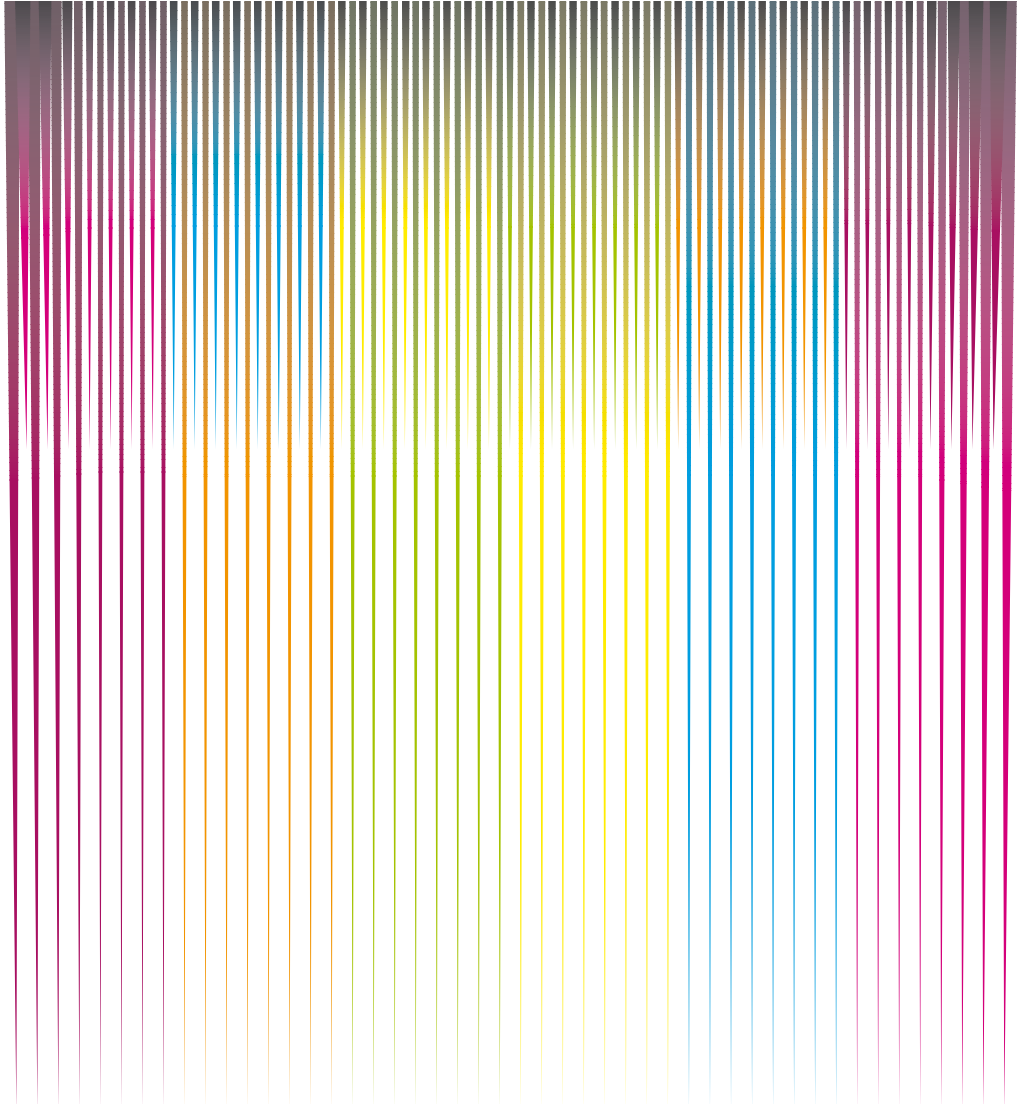




Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

Staatliche
Koordinierungsstelle

nach Artikel 33
UN-Behindertenrechtskonvention



UN-Behindertenrechtskonvention Koordinierungsstelle

Inklusionsbeirat und Fachausschüsse zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Inhalt

Vorwort	02 - 03
Die UN-Behindertenrechtskonvention	04 - 05
Die Staatliche Koordinierungsstelle	06 - 08
Der Inklusionsbeirat	09 - 11
Die Fachausschüsse	12 - 14
Impressum	15



HUBERT HÜPPE

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention) in Deutschland im März 2009 ist viel in Bewegung geraten. Die Menschenrechte, Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft, werden in der UN-Konvention ausdrücklich auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bezogen und ausgestaltet. Die Konvention stellt klar, dass sie die gleichen Rechte genießen wie alle Bürgerinnen und Bürger und gleichberechtigt teilhaben können in einer „inklusive Gesellschaft“, also einer Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an dazugehören und zusammen leben.

Nun ist es an der Zeit, die Ziele der UN-Konvention mit Leben zu füllen und zu verwirklichen. Hierauf werde ich auch in meiner Funktion als Verantwortlicher der Koordinierungsstelle nach Art. 33 der Konvention hinwirken. Dazu habe ich bei der Koordinierungsstelle einen Inklusionsbeirat und vier ihm zugeordnete themenbezogene Fachausschüsse einberufen. Die Arbeit der Koordinierungsstelle soll

Der Koordinierungsmechanismus nach Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention

maßgeblich durch Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache selbst geprägt werden. Ich habe deshalb darauf geachtet, dass behinderte Menschen auf Vorschlag des Deutschen Behindertenrats mehrheitlich den Inklusionsbeirat bilden und unterschiedliche Behinderungsarten vertreten sind. Diese direkte Beteiligung behinderter Menschen wurde schon in den Vorbereitungen zur Konvention vorbildlich verwirklicht und soll weitergeführt werden.

Ich freue mich auf Ihre Kommentare, Anregungen und Unterstützung und auf eine erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung der UN-Konvention!

Mit freundlichen Grüßen

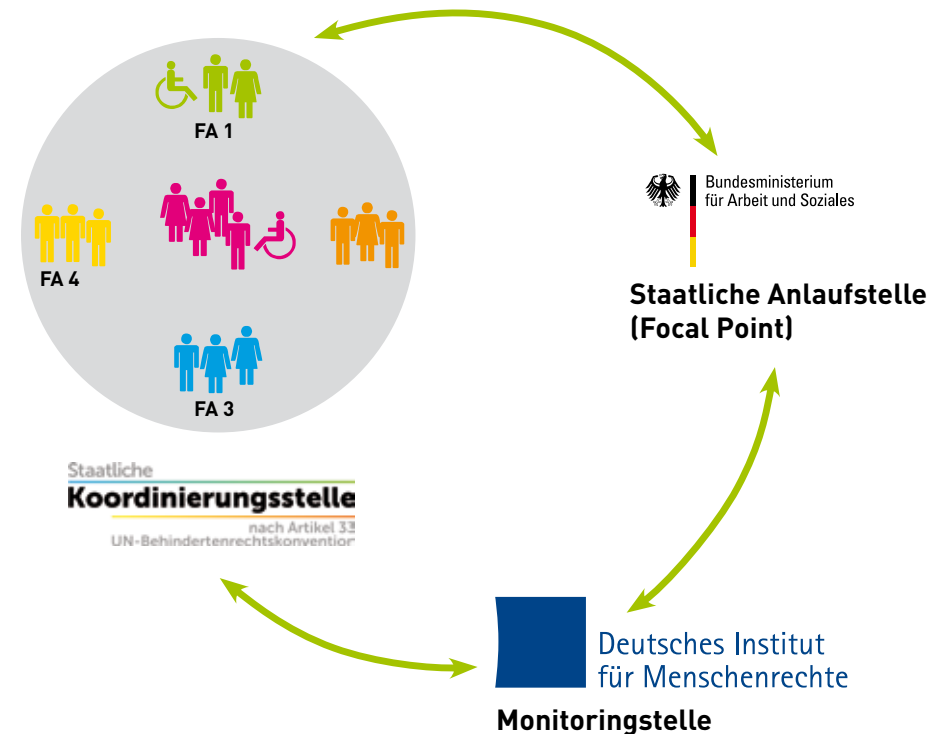
Ihr

Hubert Hüppe

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen angenommen. Dieses „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll wurden von Deutschland als einem der ersten Staaten am 30. März 2007 unterzeichnet und, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen mit dem Ratifizierungsgesetz am 1. Januar 2009 geschaffen wurden, am 24. Februar 2009 mit Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in New York ratifiziert. Seit dem 26. März 2009 sind die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das Zusatzprotokoll für Deutschland verbindlich.

Die UN-Behindertenrechtskonvention greift auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie auf die wichtigsten Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen zurück und formuliert zentrale Bestimmungen dieser Dokumente für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Somit schafft die Konvention keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen, die im Menschenrechtsschutz Beachtung finden müssen.



UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt verfahrensmäßige Anforderungen an die Umsetzung auf der innerstaatlichen Ebene. Nach Artikel 33 der UN-BRK sollen sich folgende drei verschiedene innerstaatliche Stellen mit der Umsetzung der Konvention beschäftigen:

- die Staatliche Anlaufstelle (Focal Point)
- die Unabhängige Stelle (Monitoring-Stelle) und
- die Staatliche Koordinierungsstelle

Die Staatliche Koordinierungsstelle

Die Staatliche Koordinierungsstelle ist seit 2008 beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt. Artikel 33 der UN-BRK gibt für die Staatliche Koordinierungsstelle (auch: Staatlicher Koordinierungsmechanismus) keine allgemein gültige Definition oder Aufgabenbeschreibung vor. Allerdings lassen sich aus der Konvention folgende Ziele ableiten:

- Unterstützung der Umsetzung der Konvention (hierbei auch des Nationalen Aktionsplans)
- Aktive Einbindung verschiedener Akteure, vor allem von Menschen mit Behinderung
- Schnittstelle zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene (Gewährleistung regelmäßigen Informationsaustauschs / regelmäßiger Kommunikation)
- Multiplikatorenfunktion (auf lokaler Ebene in die Bundesländer und Kommunen sowie in die breitere Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit)
- Forum zur Diskussion und Information
- Bewusstseinsbildung / Öffentlichkeitsarbeit (Art. 8 UN-BRK)

Die Staatliche Koordinierungsstelle soll die Durchführung der in der Staatlichen Anlaufstelle entwickelten Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern und Menschen mit Behinderung sowie die breite Zivilgesellschaft aktiv in den Umsetzungsprozess einbinden.

AUFGABEN

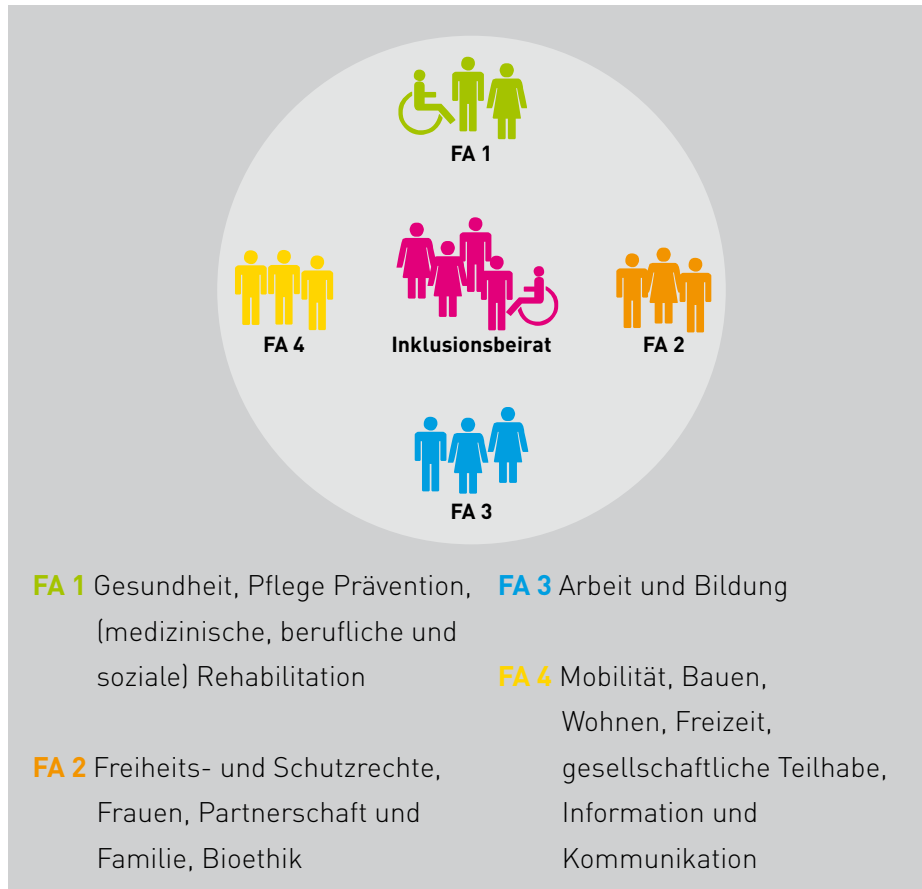
Die Koordinierungsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen übernimmt im Wesentlichen drei Aufgaben:

- Einbindung der Zivilgesellschaft, besonders von Menschen mit Behinderung sowie der in verschiedenen Handlungsfeldern relevanten Akteure in den Umsetzungsprozess (Angebot eines Forums für Information und Diskussion)
- Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und staatlicher Ebene
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Wahrnehmung einer Multiplikatorenfunktion auf verschiedenen Ebenen

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die Koordinierungsstelle einen Inklusionsbeirat eingerichtet. Der Inklusionsbeirat wird von vier Fachausschüssen zu unterschiedlichen Themengebieten unterstützt. Inklusionsbeirat und Fachausschüsse werden von einer Geschäftsstelle im Büro des Beauftragten der Bundesregierung koordiniert.

AUFGABENWAHRNEHMUNG

Die Organisation der staatlichen Koordinierungsstelle entspricht folgendem Bild:



Der Inklusionsbeirat bildet den Kern der Koordinierungsstelle, während die Fachausschüsse ihm thematisch zuarbeiten. Zwischen dem Inklusionsbeirat und den Fachausschüssen sowie zwischen den verschiedenen Fachausschüssen finden ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie eine aktive Zusammenarbeit statt. Der Inklusionsbeirat ist für die Kommunikation nach außen zuständig.

Der Inklusionsbeirat

ORGANISATION

Zur langfristigen und strategischen Begleitung der Umsetzung der UN-BRK wurde ein Beirat eingerichtet. Er bildet das oberste Entscheidungsgremium der Koordinierungsstelle. In ihm sind mehrheitlich Menschen mit Behinderung vertreten sowie ein/e Vertreter/in der Staatlichen Anlaufstelle, ein/e Vertreter/in der Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten und ein/e Vertreter/in der Monitoring-Stelle.

Den Vorsitz des Inklusionsbeirats hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Der Inklusionsbeirat gewährleistet den Informationsfluss sowohl zu der Staatlichen Anlaufstelle (Focal Point im Bundesministerium für Arbeit und Soziales) als auch zur Zivilgesellschaft sowie, soweit möglich, zu den Bundesländern.

MITGLIEDER DES INKLUSIONSBEIRATS



Hubert Hüppe
(Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen)



Dr. Sigrid Arnade
(Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V.),
im Wechsel mit:



Claudia Tietz
(Sozialverband Deutschland e.V.)



Andreas Bethke
(Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.)



Peter Braun
(Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.)



Joachim Busch
(Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung e.V.)



Prof. Dr. Theresia Degener (Mitglied des Ausschusses für die
Rechte von Menschen mit Behinderungen beim Hochkommissariat
für Menschenrechte in Genf)



Brigitte Faber
(Weibernetz e.V.)



Karl Finke
(Vertreter der Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten)



Ruth Fricke
(Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.)



Dr. Ulrich Hase
(Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und
Fachverbände e.V.)



Jens Kaffenberger
(Sozialverband VdK Deutschland)



Brigitte Lampersbach
(Vertreterin der Staatlichen Anlaufstelle (Focal Point) im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales)



Hannelore Loskill (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von
Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und
ihren Angehörigen e.V. oder BAG Selbsthilfe)



Dr. Valentin Aichele
(Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte)

AUFGABEN

Vorrangige Aufgabe des Inklusionsbeirats ist nach Art. 33 der UN-BRK die Unterstützung der Umsetzung der UN-Konvention. Dies soll durch folgende Tätigkeiten erreicht werden:

- Koordination der Fachausschüsse
- Kommunikation mit dem Focal Point und der Monitoring-Stelle sowie weiteren relevanten Akteuren (z.B. auf Landes- oder kommunaler Ebene)
- Beteiligung an und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit des Beauftragten zu Inhalt und Umsetzungsprozess der Konvention
- Betreuung der Landkarte der inklusiven Beispiele, insbesondere Bewertung und Auswahl der Bewerbungen zur Aufnahme

Die Fachausschüsse

ORGANISATION

Dem Inklusionsbeirat sind vier Fachausschüsse zu folgenden Themenbereichen bzw. Handlungsfeldern der Konvention zugeordnet:

- Fachausschuss 1: Gesundheit, Pflege, Prävention, Rehabilitation
- Fachausschuss 2: Freiheits- und Schutzrechte, Frauen, Partnerschaft, Familie, Bioethik
- Fachausschuss 3: Arbeit und Bildung
- Fachausschuss 4: Mobilität, Bauen, Wohnen, Freizeit, gesellschaftliche Teilhabe, Information und Kommunikation

Alle Fachausschüsse beschäftigen sich zudem mit folgenden neun Querschnittsthemen:

- Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung
- Frauen
- Barrierefreiheit
- Information und Kommunikation
- Kindheit / Alter
- Antidiskriminierung
- Assistenz
- Selbstbestimmt Leben (Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Migration

An den Fachausschüssen nehmen hauptsächlich Vertreter/innen der Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Kostenträger und

Leistungserbringer, Wohlfahrtsverbände, Wissenschaft sowie sonstigen Vereinigungen teil und gewährleisten so einen aktiven Einbezug der Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess der Konvention.

Institutionen, die aufgrund der beschränkten Kapazitäten nicht als feste Mitglieder in die Ausschüsse aufgenommen werden konnten, wurden in einen sogenannten Expertenpool aufgenommen. Aus diesem Pool heraus können sie als Sachverständige zu bestimmten thematischen Sitzungen hinzugezogen werden.

Um eine enge Kooperation und den dazu erforderlichen regelmäßigen Austausch zwischen Inklusionsbeirat und Fachausschüssen sicherzustellen, wird in jedem Fachausschuss ein/e Sprecher/in gewählt, der/die konkrete/r Ansprechpartner/in des Inklusionsbeirates ist.

AUFGABEN

Durch die Fachausschüsse wird die Zivilgesellschaft aktiv in den Umsetzungsprozess der Konvention einbezogen. Ziel ist es dabei, die Umsetzung der Konvention auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu fördern und voranzubringen

Die Ausschüsse haben zwei Aufgaben. Zum Einen sollen sie Ideen und Vorschläge zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland an die Regierung herantragen, besonders (aber nicht ausschließlich) an die Staatlichen Anlaufstellen in Bund und Ländern. Zum Anderen sollen die Ausschüsse die Zivilgesellschaft aktiv in die Umsetzung der Konvention einbeziehen und die dort vorhandenen Möglichkeiten aufdecken und ausschöpfen.

Zur Erfüllung der ersten Aufgabe können die Fachausschüsse zu den verschiedenen Themenfeldern der Konvention beispielsweise Stellungnahmen erarbeiten, Fachgespräche durchführen, verschiedenen Gremien, Sachverständigenräten o. Ä. zuliefern bzw. an ihnen mitwirken oder auch Gesetzesentwürfe vorbereiten. Ziel ist dabei die Unterstützung der kontinuierlichen Umsetzung der UN-BRK.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Ausschüsse liegt auf dem zweiten Aufgabenfeld, der Unterstützung der Umsetzung der Konvention in der Zivilgesellschaft: Die Mitglieder der Fachausschüsse setzen sich hier für eine Umsetzung der Konvention in ihren Institutionen und deren Wirkungskreis sowie der breiteren Zivilgesellschaft ein.

Geschäftsstelle

Zur Umsetzung des Koordinierungsmechanismus gibt es beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle begleitet und betreut die vielfältigen Aktivitäten des Beirates und der Ausschüsse und organisiert die Öffentlichkeitsarbeit.

KONTAKT

- Staatliche Koordinierungsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Mauerstr. 53, 10117 Berlin
- Ausführlichere Informationen zu Inklusionsbeirat und Fachausschüssen finden Sie unter www.behindertenbeauftragter.de
- E-Mail: Koordinierungsstelle@behindertenbeauftragter.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND ORGANISATOR

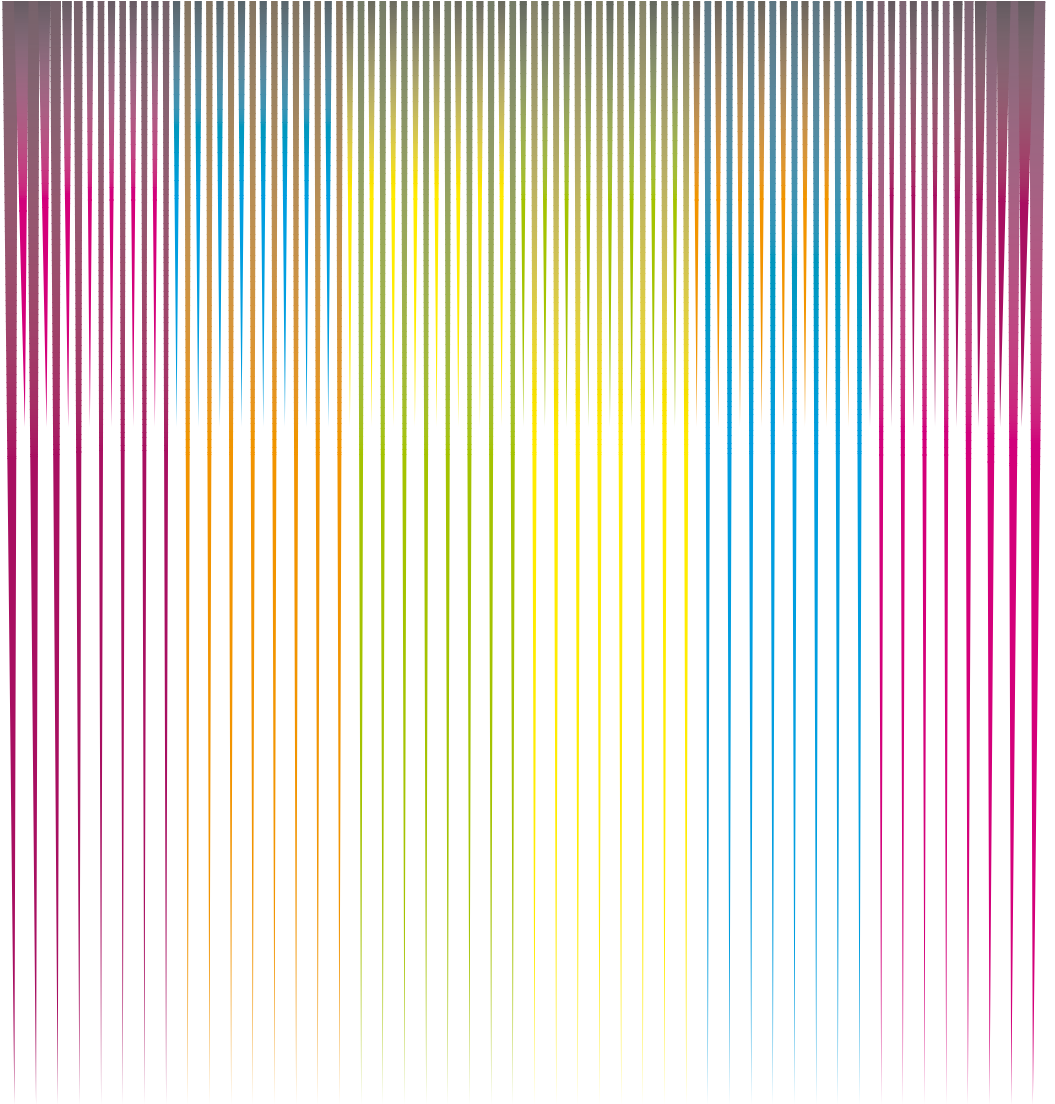
Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen, Berlin

GRAFISCHE GESTALTUNG

Brand New History, Berlin

DRUCK

Druckerei des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales, Bonn



Neues Büro beim Behinderten-Beauftragten: Die Koordinierungs-Stelle

Hier setzt man sich für die Rechte von Menschen
mit Behinderung ein



Hubert Hüppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Heft habe ich Informationen
über ein neues Büro bei mir zusammengestellt.

Das neue Büro will die Rechte von Menschen
mit Behinderung in Deutschland stärken.

Dafür braucht das Büro Unterstützung,
besonders von Menschen mit Behinderung.

Ich freue mich auf Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "Hubert Hüppe". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Ihr Hubert Hüppe



Gleiche Rechte für alle

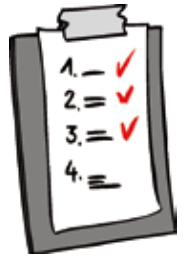
Deutschland hat im März 2009 einen wichtigen Vertrag unterschrieben. Der Vertrag gilt auch in vielen anderen Ländern der Welt.



Der Vertrag heißt:
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
In dem Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung. Sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen. Dafür muss sich in Deutschland noch vieles ändern. Zum Beispiel in den Schulen, bei der Arbeit und in der Politik.

Ein Plan für die Änderungen.

Die Bundes-Regierung hat einen Plan gemacht. In dem Plan steht genau, was alles geändert werden muss. Die Änderungen sollen für alle Menschen gut werden.



Es gibt ein neues Büro.

Das Büro ist beim Behinderten-Beauftragten. Die Bundes-Regierung bestimmt den Behinderten-Beauftragten. Er heißt Hubert Hüppe. Hubert Hüppe setzt sich für alle Menschen mit Behinderung ein.



Das neue Büro hat einen schwierigen Namen.

Es heißt: Koordinierungs-Stelle.

Koordinieren bedeutet hier:

Man plant die Zusammen-Arbeit von verschiedenen Gruppen.



In dem neuen Büro arbeiten Menschen, die sich gut auskennen.

Sie haben viele Aufgaben.

1. Dabei helfen sie:
dass der Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt wird.
2. Dafür sorgen sie:
dass verschiedene Menschen miteinander reden können.

Zum Beispiel:

Menschen mit und ohne Behinderung reden mit Politikerinnen und Politikern.

3. Sie machen alle Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderung bekannt.
4. Sie suchen nach guten Lösungen für all diese Schwierigkeiten.
5. Sie machen Werbung für **Inklusion**.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sind von Anfang an überall dabei.

Kein Mensch darf ausgeschlossen werden.



Es gibt in dem neuen Büro
5 Arbeits-Gruppen.

Die wichtigste Arbeits-Gruppe hat
einen schwierigen Namen.

Sie heißt: **Inklusions-Beirat**

Der **Inklusions-Beirat** hat
13 Mitglieder.

10 Mitglieder haben eine
Behinderung.

Die Behinderungen sind
unterschiedlich.

Manche Mitglieder sitzen im Rollstuhl,
andere sind blind oder taub.

Der **Inklusions-Beirat** darf über
die anderen 4 Arbeits-Gruppen
entscheiden.



Die 4 Arbeits-Gruppen haben auch
einen schwierigen Namen.

Sie heißen: **Fach-Ausschüsse**

Die **Fach-Ausschüsse** helfen dem
Inklusions-Beirat.





In den **Fach-Ausschüssen** arbeiten Menschen aus Vereinen und Organisationen zusammen.

Zum Beispiel aus Kirchen, Gewerkschaften oder Betrieben.

Jeder **Fach-Ausschuss** arbeitet zu bestimmten Dingen.

Zum Beispiel zu:

1. Gesundheit, Pflege, Vorsorge.
2. Partnerschaft, Familie, Frauen, Freiheits-Rechte, Schutz-Rechte.
3. Arbeit, Bildung.
4. Bauen, Wohnen, Freizeit, Teilhabe, Information.

Über einige Dinge redet jeder

Fach-Ausschuss. Zum Beispiel über Kinder und alte Menschen.

Die Adresse der **Koordinierungs-Stelle**:

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

Mauerstraße 53

10117 Berlin

E-Mail:

koordinierungsstelle@behindertenbeauftragter.de

Internet: www.behindertenbeauftragter.de

Die Bundes-Regierung bestimmt den Behinderten-Beauftragten.

Er heißt Hubert Hüppe.

Er setzt sich für alle Menschen mit Behinderung ein.

Und er ist für die **Koordinierungs-Stelle** verantwortlich.

Im **Inklusions-Beirat** ist er der Vorsitzende.

Das heißt zum Beispiel:

Er leitet die Arbeits-Treffen.

Die Namen der Mitglieder

Die Arbeits-Gruppe **Inklusions-Beirat** hat 13 Mitglieder. Sie kommen aus verschiedenen Vereinen und Verbänden:



Hubert Hüppe
Vorsitzender im **Inklusions-Beirat**.
Beauftragter der Bundes-Regierung für
die Belange behinderter Menschen



Dr. Sigrig Arnade
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
Deutschland e.V. im Wechsel mit



Claudia Tietz
Sozialverband Deutschland e.V.



Dr. Valentin Aichele
Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut
für Menschenrechte



Andreas Bethke
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.



Peter Braun
Allgemeiner Behindertenverband
in Deutschland e.V.



Joachim Busch
Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.



Prof. Dr. Theresia Degener
Ausschuss beim Hochkommissariat
für Menschen-Rechte in Genf



Brigitte Faber
Weibernetz e.V.



Karl Finke
Vertreter der Konferenz
der Landesbehindertenbeauftragten



Ruth Fricke

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.



Dr. Ulrich Hase

Deutsche Gesellschaft der
Hörgeschädigten-Selbsthilfe und
Fachverbände e.V.



Jens Kaffenberger

Sozialverband VdK Deutschland e.V.



Brigitte Lampersbach

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
als staatliche Anlaufstelle („Focal Point“)



Hannelore Loskill

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von
Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

Herausgeber und Organisator:

Beauftragter der Bundesregierung für
die Belange behinderter Menschen, Berlin

Grafische Gestaltung:

Brand New History, Berlin

Druck:

Druckerei des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales, Bonn

Bilder:

Reinhild Kassing, Mensch zuerst e.V.

Leichte Sprache:

Sprachflügel - Annette Flegel

Auf Leichte Sprache geprüft von Björn Schneider